

Preisgleitklausel für Material-, Energie- und Transportkosten

Stand: März 2026

Die in unserem Angebot oder Vertrag aufgeführten Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Kosten für Materialien, Energie und Transport.

Sollten sich nach Angebotsabgabe und vor vollständiger Lieferung oder Leistungserbringung wesentliche Kostenbestandteile verändern, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen.

Dabei können insbesondere folgende Indizes bzw. Kostenentwicklungen berücksichtigt werden:

- Stahlpreisindex (z. B. gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes – Destatis)
- Preisindex für elektrotechnische Bauteile und Komponenten
- Preisentwicklung hydraulischer Komponenten bzw. einschlägige Marktindizes

Erhöhen oder verringern sich diese Indizes oder entsprechende Marktpreise um mehr als 5 % gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen.

Dies gilt ebenfalls für nachweisbare Veränderungen von Transport-, Fracht-, Energie- oder Lieferkosten, die beispielsweise aus steigenden Rohstoffpreisen, Energiepreisen oder logistischen Veränderungen resultieren.

Preisanpassungen erfolgen anteilig entsprechend dem betroffenen Kostenanteil der jeweiligen Materialien oder Leistungen. Grundlage der Berechnung sind veröffentlichte Indizes oder – sofern diese nicht verfügbar sind – entsprechende Marktpreise zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung.

Preisreduzierungen werden entsprechend berücksichtigt.

Diese Preisgleitklausel gilt für den Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und vollständiger Lieferung bzw. Leistungserbringung.

PeriGuard GmbH

Gordon Peters